Durchführungswege in der Betrieblichen Altersversorgung

Für die Gestaltung der Betrieblichen Altersvorsorge stellt der Gesetzgeber fünf Durchführungswege zur Auswahl:

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Unterstützungskasse
- Direktzusage